

dieser Kammer Einsicht von dem Berichte der jenseitigen Kammer nehmen, damit sie bei dem Vortrag des diesseitigen Berichts in den Stand gesetzt sind, auf die Berathung sofort übergehen zu können. Dieser Bericht ist enthalten unter Z. in der Beilage zur 3. Abth., 2. Sammlung. Die Deputation hat sich erlaubt, am Schlusse ihres kurzen Berichts der Kammer anheim zu stellen, sofort auf die Berathung einzugehen, oder den Bericht auf eine andere Tagesordnung zu bringen. Nehmen die Mit-

glieder Einsicht von dem Bericht der zweiten Kammer, so würde gleich den Montag auf die Berathung übergegangen werden können.

Schluß  $\frac{1}{4}$  4 Uhr. —

Berichtigung. In Nr. 50, S. 1040, Sp. 2, Zeile 6 von oben muß es statt „Ausgebung“ heißen: „Ausgrabung“.